



Editorial

■ Von RA Dr. iur. Reto Fanger,
Gründer/Inhaber ADVOKATUR FANGER | Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Gerne begrüsse ich Sie zur Mai-Ausgabe des WEKA-Newsletters «Datenschutz».

Am 23. März 2021 eröffnete der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) ein formelles Verfahren gegen die Betreiberin der Plattform www.meineimpfungen.ch, da er die vom Online-Magazin «Republik» geltend gemachten und zur Anzeige gebrachten Datenschutzverletzungen nach Rücksprache mit dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) als plausibel erachtete. Gleichzeitig forderte er die Stiftung auf, die Plattform bis auf Weiteres vom Netz zu nehmen. Sollten sich die Verdachtsmomente erhärten, wäre dies ein weiterer herber Rückschlag für die Digitalisierungsbemühungen der Verwaltungen des Bundes und der Kantone, bestand doch offenbar eine sehr enge Verbindung zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Betreiberstiftung dieser Plattform. Nachdem sich die digitale Zusammenarbeit zwischen Bund, den Kantonen und involvierten privaten Unternehmen im Rahmen von COVID-19 besten-

falls als harzig erwiesen hat, bleibt zu hoffen, dass künftig Digitalisierungsprojekte rascher angegangen und sorgfältiger umgesetzt werden – unter Berücksichtigung der Anforderungen von Datenschutz und Datensicherheit bereits in der Planungsphase.

Die vier Beiträge dieser Ausgabe bieten interessante datenschutzrechtliche Aspekte aus den Bereichen Datenschutz aktuell, Datenschutz und IT, Datenschutz im Arbeitsverhältnis sowie Datenschutz aus der Praxis:

Der erste Artikel beleuchtet den **«Entscheid des Conseil d'État zur Datenhaltung bei Amazon Web-Services (AWS)»** und prüft dessen Tragweite für Schweizer Unternehmen unter Berücksichtigung des Schrems-II-Urteils und der Empfehlungen des European Data Protection Board (EDPB) zum Internationalen Datentransfer.

Mit dem zweiten Artikel **«Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten am Beispiel der Personaladministration»** werden Unternehmen praxisbezogene Hinweise zur künftigen Pflicht zur Erstellung und Führung von Bearbeitungsverzeichnissen gegeben.

Im dritten Artikel **«Datensicherheit – Back-up first»** werden technische und organisatorische Massnahmen (TOM) zur Erreichung eines im Rahmen der Datensicherheit erforderlichen angemessenen Schutzniveaus sowie die sichersten Back-up-Optionen und ein allfälliger Verlust von Sicherungskopien thematisiert.

Der vierte und letzte Artikel **«Neues DSG: Inhalt und Umsetzung von Datenschutzerklärungen (Teil 1)»**

befasst sich mit den künftigen inhaltlichen Anforderungen von Datenschutzerklärungen und deren konkreter Umsetzung im Unternehmen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzlich Ihr Reto Fanger

RA Dr. iur. Reto Fanger
Herausgeber

DER HERAUSGEBER

«Datenschutz als Querschnittsmaterie ist zentraler Compliancebestandteil kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen sowie von Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund: Nur wer die konkreten betrieblichen Abläufe versteht *und* die einschlägigen Datenschutzerfordernisse kennt, kann massgeschneiderte Lösungen empfehlen und umsetzen.»

Mit diesem Credo betreut der Luzerner Rechtsanwalt Unternehmen und Behörden in der ganzen Schweiz.

Reto Fanger ist Gründer/Inhaber der ADVOKATUR FANGER – Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht, Founding Partner der Swiss Business Protection AG – dem Kompetenzzentrum Wirtschaftsschutz Schweiz, Dozent an der Hochschule Luzern-Wirtschaft, Lehrbeauftragter an der Universität Luzern sowie Co-Organisator und -Tagungsleiter des Lucerne Law & IT Summit (LITS) der Universität Luzern.

www.advokatur-fanger.ch
www.swissbp.ch